

# Das Gymnasium im Schuljahre 18<sup>82</sup>/<sub>83</sub>.

## A. Geschichtliches und Statistisches.

Das Unterrichtsjahr wurde, nach vorangegangenen Aufnahme- und Beförderungsprüfungen, Dienstag den 5. October durch gemeinsame Morgenandacht, Vorlesung der Schulgesetze und damit verbundene, theils erläuternde, theils ermahnende, Ansprache eröffnet. Am 15. October beging die Anstalt den Geburtstag Sr. Majestät des Königs dem Einladungsprogramme gemäß mit Festgefangen, Schüler-Declamationen, unter denen mehrere in eigenen Vorträgen bestanden, und einer Rede des Directors, die unter dem Titel: „Des Preußen Zuversicht“ auch im Druck erschienen ist. Das Gymnasium, besonders die Aula, war zu dieser Feier wieder mit Fahnen und Flaggen, mit Laubgewinden und Blumen zc. in freudigem Wettstreit unserer Jugend reich ausgeschmückt; und eine zahlreiche Versammlung, in welcher sowohl die bürgerlichen als auch die militärischen Autoritäten auf das ansehnlichste vertreten waren, trug durch ihre lebhafteste Theilnahme wesentlich dazu bei, die patriotische Stimmung zu heben. Der 18. October gab ebenfalls Veranlassung, die Zöglinge in vaterländischer Gesinnung zu befestigen, indem sie zur Würdigung der geschichtlichen Bedeutung des Tags angeleitet wurden. Choralgesang eröffnete und schloß auch diesen, wie jeden allgemeinen Act. Durch einen solchen wurden sodann im Laufe des Schuljahrs jedesmal sowohl die anfangenden Ferien als auch die wieder beginnenden Sectionen von der zu Dank und Fürbitte vereinigten Gesamtheit der Lehrer und Schüler unter Bezugnahme auf die bevorstehenden oder eben begangenen Kirchenfeste geweicht.

Wie in den nächstvorhergehenden, so fand auch in diesem Jahre und zwar am 22. April unter der Leitung unseres Gesangslehrers Herrn Lange eine musikalische Abendunterhaltung in der Aula Statt, wobei eine große Anzahl Herren und Damen unsere Jugend durch das nachsichtsvolle Wohlwollen ermunterte, mit welchem die Chorgesänge und instrumentalen Versuche aufgenommen wurden.

Abiturientenprüfungen fanden nach vorheriger Anfertigung der schriftlichen Probearbeiten unter der Leitung des Herrn Regierungsraths Landfermann zwei Statt, die erste gegen den Schluß des Wintersemesters, am 12. März, mit vier Zöglingen, welchen das Zeugniß der Reife zuerkannt wurde, die andere am 13. August mit drei Schülern, von denen jedoch nur zwei bestanden.

Als besonders erfreulich und für die fortschreitende Entwicklung des Gymnasiums folgenreich sind unter den vielen Zeichen wohlwollender Aufmerksamkeit von Seiten der vorgesetzten Behörden ganz besonders die ausgeführten amtlichen Revisionen der Anstalt zu erwähnen. Das vorgesetzte königliche Provinzial-Schul-Collegium nahm von dem Zustande derselben im Februar nähere Kenntniß durch den Herrn Regierungs- und Schulrath Dr. Landfermann, welcher, ein eben so erfahrener und geübter Beobachter als kundiger Beurtheiler, mit größter Sorgfalt sechs Tage lang unsere Schule nach allen Seiten und Richtungen untersuchte. Im Auftrage Sr. Excellenz des königlichen Staatsministers zc. Herrn von Raumer aber widmete der Herr Geheime Regierungsrath Dr. Wiese, wie den übrigen evangelischen Gymnasien der Rheinprovinz, auch dem unsrigen, am 15. und 16. Juni, eine eingehende Prüfung, deren Ergebnisse am Schlusse in einer Reihe treffender und fruchtbarer Bemerkungen der Lehrer-Conferenz dargelegt wurden. Beide Revisionen sind als bedeutungsvollste Ereignisse des jetzt ablaufenden Schuljahrs zu betrachten, indem sie theils anerkennende und aufmunternde Verfügungen, theils auch die nachhaltige Anbahnung wesentlicher Fortschritte, hauptsächlich aber neue Belebung eines allgemeinen Wettstreits zur Folge gehabt haben.

Ueberhaupt ist kein Abschnitt des Jahres ohne nachweisbares, innerhalb der Anstalt selbst fortwirkendes, Streben nach Vervollkommnung vorübergegangen; und nicht unbedeutende Verbesserungen sind seit dem letzten Jahresberichte wieder zu Stande gebracht. Schon im October und vor der Feier des königlichen Geburts-

tags wurde durch Begung eines neuen Fußbodens die würdige Herstellung und Ausstattung der Aula vollendet; hierauf die Einrichtung eines Turnsaales für die Winterübungen sofort in Angriff genommen und bis Neujahr ausgeführt; mit dem Eintritt des Frühlings aber der Sommer-Turnplatz in unmittelbarer Verbindung mit dem Gymnasialgebäude unter Benutzung einer dazu gehörigen, nicht unbedeutenden Gartenfläche angelegt; — höchst wichtige Gewährungen, für welche dem Curatorium des Gymnasiums um so mehr die dankbarste Anerkennung gebührt, als nunmehr der gymnastische Unterricht, nachdem er, unter örtlichen Schwierigkeiten und Hemmnissen erliegend, mehrere Jahre fast eingegangen war, in festem Anschluß an unsere Schulordnung und unter der trefflichen Leitung des hierzu in der Central-Turnanstalt zu Berlin ausgebildeten Herrn Gymnasiallehrers Müller einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen hat. — Eben hierher gehört die im Juli bewirkte, in jeder amtlichen Beziehung so vortheilhafte Verlegung der Directoratswohnung in die Räume des Gymnasiums selbst, vorläufig in ein gerade dazu nuhbares Lehrerhaus, bis der bereits vorbereitete Neubau auf der an dem Hauptgebäude des Gymnasiums noch verfügbaren Stelle vollendet sein wird. — Unsere nicht unbeträchtliche Hauptbibliothek wird seit dem Frühjahr neu durchgesehen, zweckmäßiger geordnet und vollständig katalogisirt; eine mühevolle Arbeit, mit welcher der Herr Lehrer Heidemann noch vor dem Eintritt des Winters fertig zu werden hofft. — Mißbräuchliche Vacanztage sind schon in den nächstvorhergehenden Jahren mehrere beseitigt, die noch übrigen mit dem Eintritt des jetzigen Schuljahres abgestellt worden. Auch wurde Anfang und Schluß der Lehrstunden fester geregelt, und die christliche Sitte, jeden Schultag durch ein kurzes Morgengebet wenigstens in den einzelnen Classen zu weihen, seit Neujahr wiederhergestellt. Die Einrichtung der Classentagebücher erfuhr mit dem Beginn des Sommersemesters eine bedeutende Vervollständigung, in Folge deren dieselben zugleich durchgängig bis Prima einschließlich eingeführt sind. Ferner vereinigte sich das Lehrer-Collegium zu einer regelmäßigen Beaufsichtigung der Schüler vor dem Unterrichtsbeginn und während der Pausen, und beschloß, die Reinhaltung aller Schulbücher von Verschmutzungen, sowie interlinearen oder marginalen Einschreibungen, durch öfteres Nachsehen zu überwachen. — Für den Zeichenunterricht ist das Naturzeichnen besonders in's Auge gefaßt und damit ein Anfang gemacht worden; für den Sprachunterricht aber ein methodischeres Vocabel- und Phrasenlernen, und zu dem Ende die Einführung zweckmäßiger Vocabularien u. in Aussicht genommen. — Zu fortgehenden Besprechungen und Vereinbarungen über alles im Allgemeinen wie im Einzelnen Wichtige haben die Lehrer-Conferenzen seit diesem Sommer eine feste Stunde an jedem Wochenabschluß erhalten. — Endlich aber sind wesentliche Verbesserungen des ganzen Unterrichtswesens, die sich an die bereits eingeleitete Herbeiziehung noch einer frischen Lehrkraft anknüpfen werden, vorbereitet worden.

Für die Haupt-Bibliothek hat im Laufe des Jahres verhältnißmäßig wenig zu Anschaffung neuer Werke verwandt werden können, da die Ergänzung der bei genauerer Musterung entdeckten Defecte, so wie der nöthige Einband mancher bisher nur lose verwahrter Schriften, den größeren Theil der verfügbaren Mittel hinweg nahm. Indessen sind immerhin schätzbare Bereicherungen durch Kauf und auf anderem Wege hinzugekommen. Den ehrerbietigsten Dank schuldet die Anstalt in dieser Beziehung für die von Sr. Excellenz dem Herrn Minister von Raumer und auch sonst durch die Vermittelung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums empfangenen Geschenke: 1) Die im Laufe des Jahrs erschienenen Fortsetzungen von Crelle's Journal für Mathematik, nämlich B. 43. 44. 45. (Vgl. das vorjähr. Progr. S. 19 unten). 2) Jos. Scaligeri Olympiades. Prolegomena praemisit etc. Ev. Scheibel. 3) Evangelia Matthaei et Marci e. commentariis perpet. Ed. Fritsche. 2 Bde. 4) Köppen, die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit. 3. Aufl., v. Dr. Scheibel. 2 Thle. 5) Neubecker, Beiträge zur Gesch. der Reformation. 6) Pinzger, lexic. Graeco-Lat. et Latino-Gr. 3 Bde. 7) Moeris Atticista. Ed. Koch. 8) Timaeus. Cur. Koch. 9) Dictionnaire de l'Académie française. Berlin, 1800 u. 1801. 4 Bde. 10) Die Augsburgerische Confession. Herausg. v. Schott. 11) Spiller, Grundriß der Physik. 12) Sammlung von Abhandlungen des verst. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-R. Dr. Hoffmann im Gebiete der Staatswirthschaft. 13) Wisan'sky, Preuß. Literaturgesch. 3. Lieferung des 2. Theils. 14) Ein Exemplar des äußerst werthvollen Nationalwerks: Die Geschichte des deutschen Volkes in 15 großen Bildern von R. H. Hermann. 1. u. 2. Lieferung. 15) Den neuesten Band des Corpus scriptorum historiae Byzantinae, enthaltend: Michael Attaliata. 16) Die im Laufe des Jahrs erschienenen Programme der Preussischen, so wie der zum Programmaustausch vereinigten auswärtigen Universitäten, Gymnasien und Realschulen. 17) Choräle für den Schulgebrauch, vierstimmig gesetzt v. Franz Commer. 1. u. 2. Lieferung.

Ferner wurden geschenkt:

Von den Herren Buchhändlern Velhagen und Klasing in Bielefeld: 1) Théâtre français, I—XII série (138 französische Dramen). 2) Bibliothèque économique, I—VII. 3) Schüy's französisches Lehrbuch. 4) Barbieu, Elementarbuch der franzöf. Sprache.

Vom Herrn Buchhändler Friederichs in Elberfeld: 1) Allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Kultur, von Dr. Lorenz. 4 Bde. 2) Heuser, praktisches Handbuch für das kaufmännische und gewerbliche Geschäftsleben. 3) Heuser, das Volksschulwesen in der Kolonie Schönau. 4) Krug, kritische Geschichte der protestantisch-religiösen Schwärmerie u. im Großherzogthum Berg, besonders im Wuppertale. 5) Diesterweg, geometrische Combinationslehre. 6) Diesterweg, über Erziehung im Allgemeinen und Schul-Erziehung im Besondern. 7) Friederike Bremer, Morgendämmerungen. Glaubensbekenntniß. 8) Egen, Constitution des Erdkörpers und die Bildung seiner Rinde. 9) Cornelius, Beiträge zur nähern Kenntniß der *Palingenia longicauda* Olivier. 10) Album der Tiedge-Stiftung.

Vom Herrn Buchhändler Hirt in Breslau: 1) Schilling, Grundriß der Naturgeschichte. 3 Bde. und 1 Ergänzungsband. 2) Trappe, Leitfaden für den Unterricht in der Physik.

Vom Herrn Pastor Sardemann: 1) *Justi Lipsii monita et exempla politica. Vesaliae CIOIOLXXI.* 2) *Apollonii Rhodii Argonautica.* 3) *D. Jun. Juvenalis et Auli Persii Flacci Satyrae.* Amstel 1650. 4) *Platonis Euthyphro, Apologia Socratis, Crito (Latine).*

Vom Herrn Professor Fiedler: 1) Das schwarze Buch oder die enthüllte Propaganda. Aus dem Französischen. Mit einleitenden Bemerkungen von Dr. Rheinwald. 2) *Traité de paix signé à Paris le 30. Mai 1814.*

Vom Herrn Oberlehrer Heidemann: 1) v. Massenbach, historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preussischen Staates u. 2) Eifelen, Turntafeln.

Vom Herrn Dr. Liesegang: 5 Inaugural-Dissertationen.

Vom Abiturienten Nemy: 1) Barthelemi, *Abregé du voyage du jeune Anacharsis.* 2) Dr. Knapp, Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. 2 Bde. 3) Demian, statistische Darstellung der Preuß. Monarchie. 1817. 4) Campe, *le nouveau Robinson.* Traduit de l'Allemand par Grandmottet. 5) Gren, systematisches Handbuch der gesammten Chemie. 3. Aufl., durchgesehen und umgearbeitet von Klapproth. Halle 1807. 3 Bde.

Für die Schüler-Unterstützungsbibliothek ging an Geschenken ein:

Vom Herrn Buchhändler Friederichs in Elberfeld: Kohlrausch, kurze Darstellung der deutschen Geschichte. 6 Exemplare.

Vom Herrn Buchhändler Frommann in Jena: 1) Jacobs, Griechisches Elementarbuch. 1., 2. und 3. Theil. 2 Exemplare. 2) Stüve, Weltgeschichte. 1. und 2. Cursus.

Vom Herrn Buchhändler M. Dumont-Schauberg in Köln: 1) Ahn, Lehrgang der franzöf. Sprache. 1. und 2. Cursus. 2 Exempl. 2) Ahn, Handbuch der franzöfischen Umgangssprache. 3) Ahn, Franzöf. Lehrbuch für Töchter Schulen. 4) Ahn, Franzöf. Lehrbuch für Gymnasien und Bürgerschulen. 5) Ahn, Franzöf. Fabellehre für Schule und Haus.

Ferner erhielt dieselbe schätzenswerthe Beiträge von den Gymnasiasten M. Westermann, H. Kock, N. v. Bernuth, A. Bassoll, A. v. Langen, J. Höttger, G. Mottau, A. Dorsemagen, F. Eversz, J. David; außerdem an haarem Gelde von den Quartanern 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. und von den Sextanern 4 Thlr. 7 Sgr. — Dazu überwies das Lehrer-Collegium für denselben Zweck an eingegangenen außerordentlichen Prüfungsgebühren 10 Thlr.

Die Schüler-Lesebibliothek erhielt an Geschenken:

Vom Herrn Bauführer Schulze: Hofmann, die Erde und ihre Bewohner.

Vom Herrn Professor Fiedler: 1) Der Jugendlehrer. 2) Edmund, Erzählung von Baron. 3) Mörbel, die Hussitenkrone.

Vom Herrn Dr. Liesegang: Bechstein, Deutsches Märchenbuch.

Für die Vervollständigung der übrigen Lehrapparate ist nach Maßgabe der verwendbaren Mittel Sorge getragen worden, und besonders für den Zeichenunterricht manches Dienliche angeschafft.

Aus den sechs Gymnasial-Classen sind nach und nach 49 Schüler ausgeschieden, während 53 neu aufgenommen wurden. Demnach betrug die Frequenz im letzten Vierteljahr:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Zusammen
10.	28.	32.	33.	30.	56.	189.

Unter diese waren Schulgeldebefreiungen im Gesamtbetrage von 777 Thln. vertheilt!

Mit dem Zeugnisse der akademischen Reise gingen nach bestandener Prüfung ab oder sind jetzt zu entlassen:

Zu Ostern:

- 1) Heinrich Sardemann aus Neuwied, evangelischer Confession, 20 J. alt, 8½ J. auf dem Gymnasium, 2½ J. in Prima; studirt Philologie in Bonn.
- 2) Hugo von Gillhausen aus Wesel, evangelischer Confession, 20 J. alt, 9½ J. Schüler des Gymnasiums, 2½ J. in Prima, trat in den Königl. Heeresdienst ein.
- 3) Karl Habelmann aus Trier, evangelischer Confession, 20 J. alt, 8½ J. Schüler des Gymnasiums, 2½ J. in Prima, nahm ebenfalls Dienste im königlichen Kriegsheere.
- 4) Wilhelm Stückmann aus Bislich bei Wesel, katholischer Confession, 24 J. alt, besuchte nach vorhergegangenen Privatstudien 1½ J. die Prima des Gymnasiums und widmet sich der Theologie in Münster.

Zu Michaelis:

- 5) Leopold von Münz aus Emmerich, evangelischer Confession, 20 J. alt, 4 J. auf dem hiesigen Gymnasium, 2 J. in Prima; wird Rechtswissenschaft in Bonn studiren.
- 6) Julius Remy aus Wesel, katholischer Confession, 17 J. alt, 8 J. Schüler des Gymnasiums, 2 J. in Prima, tritt in den Handelsstand über.

In Betreff des Lehrer-Collegiums ist zu berichten, daß der Herr Garnisonprediger Kübel, welcher bis dahin den Unterricht im Hebräischen ertheilt hatte, in Folge seiner Versetzung in ein evangelisches Pfarramt zu Minden, mit dem Schlusse des vorigen Jahres ausschied. Gleichzeitig legte der Maler Herr Lot, um sich in Düsseldorf ungestört seiner Kunst zu widmen, die Stelle als Zeichenlehrer nieder, in welche, als erwählter und höhern Orts bestätigter Nachfolger, sofort Herr Wilhelm Düms eintrat. Der Candidat der Philologie Herr Gustav Buchmann wurde während des ganzen Jahres als Probandus nach und nach in verschiedenen Lectionen und Classen beschäftigt. Die bis dahin von Candidaten einstweilen versehene Lehrerstelle wurde mittelst höherer Verfügungen (d. d. Berlin, 21. März und Coblenz, 6. April) zu einer festen und etatsmäßigen erhoben, in Folge dessen Herr Liesegang von dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium förmlich bestallt und durch den Director im Auftrage der genannten Behörde am 14. April vereidigt wurde. Die philosophische Facultät der Universität Leipzig hat sodann dem Herrn Liesegang durch Diplom vom 31. Juli die Doctorwürde verliehen. Endlich ist noch mit ehrerbietigstem Danke zu erwähnen, daß aus den Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Raumer für das Jahr 1852 zur Verfügung gestellten außerordentlichen Staatsmitteln auf die Empfehlung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums dem Herrn v. Tetsch 60 Thlr., den Herren Dr. Wisseler, Heidemann und Ehrlich aber je 40 Thlr. zugeflossen, außerdem aber die Gehalte der Herren v. Dr. Wisseler und Tetsch erhöht und angemessener geregelt sind.

Folgende Lehrer waren das Jahr hindurch in Thätigkeit:

- 1) Der Director: D. Blume, Domherr v.
- 2) Oberlehrer: Dr. Fiedler, Professor.
- 3) " Dr. Wisseler.
- 4) " Heidemann.
- 5) Gymnasiallehrer: Müller.
- 6) " Ehrlich.
- 7) " Tetsch.
- 8) " Dr. Liesegang.

Hierzu als außerordentliche Lehrer: 9) Evangelischer Religionslehrer: D. Lohmann, Pfarrer. 10) Katholischer Religionslehrer: Schürmann, Caplan. 11) Gesanglehrer: Lange. 12) Zeichenlehrer \*): Düms. 13) Candidat: Buchmann.

## B. Uebersicht der im Schuljahre 18<sup>52/53</sup> abgehandelten Lehrgegenstände.

### Prima. Ordinarius Blume.

**Latin.** Gelesen wurde gleichzeitig immer nur ein Schriftsteller, Prosaischer und Dichter von Vierteljahr zu Vierteljahr abwechselnd: Tacit. Agric. und Germ. — Cic. Brut. — Horat. c. lib. IV und I. (Im vorjährigen Programm ist nachzutragen: Horat. c. lib. II und III, und epod. 2.). Dazu Stilübungen, theils extemporale, theils häusliche. 8 St. Blume. Themata zu den Aufsätzen: 1) Neminem ante mortem esse beatum. 2) Livio duce paucis enarretur Hannibalis in Italiam expeditio. 3) Instituta rerum ab Hannibale gestarum narratio pertextatur ad cladem usque Zamensem. 4) Potiores Ciceronis de amicitia sententiae apte inter se connectantur. 5) De Atheniensibus libertatis communis atque humanitatis propugnatoribus. 6) Quam sit mobilis aura popularis, exemplis demonstratur ex historia veterum populorum petitis. 7) Horatianum illud „Dulce et decorum est pro patria mori“ ratione et argumentis comprobatur, exemplis ex historia petitis illustretur. 8) Excidium Carthaginis plus detrimenti quam commodi tulisse Romanis. 9) Romanorum reges, pro suo quemque ingenio de civitate bene meritos esse.

**Griechisch.** Lycurg. Leocrat. und Plat. apol. 2 St. Blume. — Homeri Iliad. lib. XV, XVII, XIX, XX, XXII, XXIII, I, V wurden in der Schule gelesen und erklärt, als Privatlectüre lib. XVI, XVIII, XXI, XXIV, II. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Griechische nach Blume's Anleitung zum Uebers. v. 4 St. Heidemann.

**Deutsch.** Neuere Literatur nebst Lectüre von Musterstücken. 1 St. Freie Vorträge und Kritik der Aufsätze. 1 St. Wisseler.

Es wurden unter Andern folgende Themata zur Auswahl gestellt: 1) Betrachtungen über den freiwilligen Tod für's Vaterland. 2) Ueber die wohlthätigen Folgen der Kreuzzüge. 3) Ein Leben voll Arbeit ist keine Last, sondern eine Wohlthat. 4) Ueber die Verwerflichkeit des Zweikampfes in Ehrensachen. 5) Vergleichung der Lycurgischen und Solonischen Verfassung. 6) Wozu sollen wir den Gedanken an die Vergänglichkeit alles Irdischen benutzen. 7) Welches waren die vornehmsten Ursachen des Wiederauflebens der Wissenschaften? 8) Woraus erklärt sich die Anhänglichkeit an den Geburtsort? 9) Von der Erfahrung, daß man den besten Menschen gewöhnlich erst dann volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, wenn man sie nicht mehr hat. 10) Wahre Freundschaft erleichtert und verschönert dem Menschen das Leben. 11) Daß Kampf und Schmerz das Loos der Meisten unter denen war, die wir als große Männer verehren. 12) Erinnerung und Hoffnung, zwei Hauptquellen der Freudigkeit des Menschen. 13) Ueber Wirkung und Werth der Geselligkeit (Abiturienten-Aufsatz).

**Französisch.** Lectüre: L'Avare von Molière. — Aus der Grammatik von Noël und Chapsal wurde die Lehre vom Subjonctif und Infinitif, so wie die Observations particulieres französisch erläutert. Schriftliche Pensa theils aus Ahn's deutschen Uebungsstücken, theils freie Arbeiten und Extemporalia. 2 St. Ehrlich.

\*) „Sprachmeisterliche Pedanterie hat seit geraumer Zeit unsere Muttersprache mit den barbarisch gebildeten Wörtern Zeichenlehrer, Zeichenunterricht, Rechnenstunden, Rechenbuch v. heimgesucht; als ob wir nach dieser Analogie nicht auch Schreibenunterricht, Sprachenstunden und ähnliche Soldatensprachen sprechen müßten. Von schreiben wird richtig Schreibunterricht hergeleitet; und eben so von rechnen statt Rechnunterricht mittelst des Hülfsworts e Rechenunterricht (ähnlich Zeichenunterricht statt Zeichnunterricht), wie in weicherer und gedehnterer Mundart selbst rechnen und zeichnen unverwerflich ist. So viel zur Ehrenrettung des Sprachgebrauchs, der jetzt in zahlreichen Zeitblättern und Büchern (und Schulprogrammen!) mit Unglimpf ange-tastet wird.“ Potsdamerisches Gymnasial-Program. vom Jahre 1830. S. 20. Daß eine Wiederholung jener abwehrenden Bemerkung noch im Jahre 1853 nicht überflüssig sein würde, habe ich 1830 nicht vermuthet! —

**Hebräisch.** Wiederholung der Formenlehre. Gelesen aus Brückner's Lesebuche die sämtlichen poetischen Stücke; sodann die prosaischen Stücke aus den vier letzten Büchern Moses, dem Buche der Richter und dem 1. Buche der Könige, mit steten Uebungen im Analysiren der Formen und Hinzuziehung des Wichtigsten aus der Syntag. 2 St. Blume. Buchmann.

**Religionslehre.** A. Evangelische. Glaubenslehre. — Kirchengeschichte: welthistorische Entwicklung des Papstthums bis zu den reformatorischen Concilien. 2 St. Lohmann.

B. Katholische. Besondere Sittenlehre. — Kirchengeschichte bis Gregor VII. 2 St. Schürmann.

**Mathematik.** Die Gleichungen zweiten und dritten Grades. Die Trigonometrie. Die Anwendung derselben in trigon. Gleichungen und Aufgaben. Die Stereometrie. Nach Gallenkamp's Elementen. 4 St. Müller.

**Physik.** Die wichtigsten chemischen Erscheinungen. 2 St. Müller.

**Geschichte.** Das Mittelalter und die neuere Geschichte bis zum Anfang der franz. Revolution, verbunden mit Wiederholungen einzelner Abschnitte aus der alten Geschichte. 3 St. Fiedler.

**Zeichnen.** Den Primanern ist die Theilnahme am Zeichenunterrichte der Tertia gestattet.

**Singen.** Siehe unten.

### Secunda. Ordinarius Wisseler.

**Lattein.** Cicero pro Archia poeta und pro rege Deiotaro. Sall. bell. Jugurth. c. 1—80. 3 St. Virg. Aen. I und II. 2. St. Pensa (wöchentl. ein Pensum). 1 St. Syntag nach Bischoff's Grammatik. 1 St. Wisseler. — Extemporalia. 1 St. Blume.

**Griechisch.** Kramer's Hellenica B. III, IV. Lucian's Traum und einige Dialoge mit Erklärung einzelner Abschnitte aus der Syntag. 3 St. Homer's Odyssee B. V—XII theils statarisch, theils cursorisch gelesen, mit Benutzung von „Lucas' Formenlehre des ionischen Dialekts“. 3 St. Fiedler.

**Deutsch.** Aufsätze in zwei Abth. nach Wisseler's Sammlung u. Kritik derselben. 1 St. Uebungen im mündlichen Vortrag von Musterstücken. 1 St. Wisseler.

**Französisch.** Lektüre: Chrestomathie von Gruner, 2. Abth. Geschichte 1—12 statarisch; 1. Abth. cursorisch. — Grammatik von Noël und Chapsal. — Schriftliche Pensa aus Ayn's deutschen Uebungsstücken; Extemporalia und freie Arbeiten. 2 St. Ehrlich.

**Hebräisch.** Formenlehre nach Gesenius' Grammatik bis zum Schluß. Uebungen im Lesen und Analysiren der Formen, nach Brückner's 1. Cours. Zuletzt gelesen Genesis 1—3. — 2 St. Ehrlich. Buchmann.

**Religionslehre.** Combinirt mit Prima.

**Mathematik.** Die Potenzlehre. Die Anwendung derselben auf Zahlensysteme. Die Gleichungen 1. und 2. Grades. Die Logarithmen. Die Größen- und Form-Vergleichung ebener Figuren. Kreislehre. Nach Gallenkamp's Elementen. 4 St. Müller.

**Physik.** Beendigung der Akustik. Die Optik. Nach Koppe's Lehrbuch. 2 St. Müller.

**Geschichte.** Alte Geschichte und Geographie. Die asiatischen Völker und die Griechen bis zur Begründung der Reiche der Diadochen 280 v. Chr. 3 St. Liesegang.

**Zeichnen.** Den Secundanern ist die Theilnahme an den Zeichenstunden in Quarta gestattet.

**Singen.** Siehe unten.

### Tertia. Ordinarius Fiedler.

**Lattein.** Aus „Schäfer's Propyläen“ 12 Abschnitte aus Caesar, Cicero, Sallust und Livius gelesen und erklärt. 4 St.; aus denselben die poetischen Abschnitte aus Phaedrus, Ovid und Virgil, mit latein. Prosaie verbunden. 2 St. Wöchentlich latein. Pensa, Extemporalien und Syntag nach dem Übungsbuche von Spieß für Tertia. 2 St. Fiedler.

**Griechisch.** Xenoph. Anab. III und IV übersezt und erklärt. 4 St. Syntag nach Buttman. 2 St. Wisseler.

**Deutsch.** Die Formen der Declinationen und Conjugationen nach Grimm. Lese- und Declinationsübungen. Schriftliche Ausarbeitungen. 2 St. Fiedler.

**Französisch.** Lektüre: Paul et Virginie von Benardin de Saint-Pierre. Grammatik von Noël und Chapsal. Schriftliche Pensas aus Ahn's deutschen Übungsstücken und Extemporalia. 2 St. Ehrlich.

**Religionslehre.** A. Evangelische Bibelfunde des alten Testaments. Lesen nach Auswahl. Memoiren der Kernstellen. 2 St. Lohmann.

B. Die Erkenntniß Gottes, Erschaffung, Erhaltung, Regierung der Welt. Sündenfall. Der Kirchengeschichte II. und III. Periode. 2 St. Schürmann.

**Mathematik.** Die vier Grundrechnungsarten mit algebraischen Zahlen. Die Lehre von den Potenzen. Die Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten. Die Lehre vom Dreieck, Viereck und Vieleck. Die Größenvergleichung gradliniger Figuren. Die ersten Sätze vom Kreise. Nach Gallenkamp's Elementen. 4 St. Müller.

**Naturlehre.** Nach Feststellung der Vorbegriffe wurden nach Anleitung der Vorschule der qualitativen chemischen Analyse von Robert Galloway die wichtigsten Reactionen auf die in Wasser und Säure löslichen Salze, Alkalien, alkalischen Erden, Erden und Metalle vorgenommen. 2 St. Tetsch.

**Geschichte und Geographie.** Mittlere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen. 2 St. Repetition des gesammten geographischen Pensums. 1 St. (Behufs der Repetition der Geographie wurden den Tertianern im Sommersemester noch einige Extrastunden erteilt.) Liesegang.

**Zeichnen.** Zeichnen nach Vorlegeblättern. Das einfache Skelett der Linear-Perspektive wurde durchgenommen. Zeichnen nach grad- und krummlinigten Körpern. 2 St. Düms.

**Singen.** Siehe unten.

#### Quarta. Ordinarius Heidemann.

**Latein.** Aus dem lateinischen Elementarbuch von Blume, 2. Cursus, 4. Abschn. wurden 35 Kapitel und 26 Abschnitte aus dem kleinen Livius von Nothert gelesen und erklärt. Repetition der gesammten Formenlehre. Die Wortbildung nach Blume's Grammatik. Die Syntaxis casuum wurde nach Spieß' Auszug 2c. durchgenommen und eingeübt durch Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Lateinische nach Spieß' Extemporalia und wöchentliche Pensas. 8 St. Heidemann.

**Griechisch.** Die gesammte Formenlehre mit Einschluß der Verba auf  $\mu$  und der gewöhnlichsten irregulären Verba nach Spieß' griechischer Formenlehre. Uebersetzt wurden aus Jacobs' Elementarbuch der 1. Cursus — mit Ausschluß des XII. Abschnittes — und vom 2. Cursus die 4 ersten Abschnitte. Exercitia. 4 St. Heidemann.

**Deutsch.** Aus dem 3. Theile des Lehrbuches von Wackernagel wurden die meisten Lesestücke gelesen, erklärt, von den Schülern alsdann frei erzählt und zur Declamation und Anfertigung kleiner Aufsätze benutzt; außerdem Übungen in der Rechtschreibung und im richtigen Gebrauch der Präpositionen. 2 St. Tetsch.

**Französisch.** Ahn's Lehrgang 2. Curs. 1—80 und das Drama: La vanité punie. Schriftliche Pensas und Einübung der unregelmäßigen Verba. 2 St. Ehrlich.

**Religionslehre.** Combinirt mit Tertia.

**Mathematik.** Die vier Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen Brüchen, mit Decimalbrüchen, mit algebraischen Zahlen. Die Lehre von den Linien und Winkeln in der Ebene und vom Dreiecke. Nach Gallenkamp's Elementen. 4 St. Müller.

**Naturlehre.** Nach einleitender Betrachtung und Feststellung der Pflanzenorgane, ihrer üblichen Benennungen und der Prinzipien ihrer Classification mit Benutzung der botanischen Abbildungen von Burmeister und Anderen während des Wintersemesters, erfolgte im Sommersemester die Beschreibung einheimischer Gewächse. Lemis' Botanik. 2 St. Tetsch.

**Geschichte und Geographie.** Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Beginn der französischen Revolution. Nach Kohlrausch, kurze Darstellung der deutschen Geschichte. Geographie der europäischen Länder. Nach Daniel's Lehrbuch. 4 St. Heidemann.

**Zeichnen.** Zeichnen nach Vorlegeblättern. Das einfache Skelett der Linear-Perspektive ist durchgenommen. 2 St. Düms.

**Singen.** Siehe unten.

### Quinta. Ordinarius Tetsch.

**Lat.** Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Sexta. Deponentia, periphrastische Conjugation, unregelmäßige Zeitwörter. Wöchentliche Extemporalien, schriftliches und mündliches Uebersetzen nach Blume's Elementarbuch, Cursus I Abschnitt II, III, IV. 6 St. Liesegang. — Uebersetzung ausgewählter Stücke aus Blume's Elementarbuch. Die übersehten Stücke wurden von den Schülern memorirt und die darin vorkommenden Formen zur Bildung leichter Sätze benutzt. 2 St. Im Winter Wisseler. Im Sommer Wisseler. Buchmann.

**Deutsch.** Aus dem 2. Theile des Lesebuches von Wackernagel wurden die meisten Lesestücke gelesen, erklärt, von den Schülern alsbald frei erzählt und zur Deklamation und Anfertigung kleiner Aufsätze benutzt; außerdem Uebungen in der Rechtschreibung und im richtigen Gebrauch der Präpositionen. 4 St. Tetsch.

**Französisch.** Uebersetzung der franzöf. und deutschen Stücke in Ahn's praktischem Lehrgang, 1. Cursus und Einübung der verbes réguliers. Schreibübungen. 2 St. Im Winter Wisseler. Im Sommer Wisseler. Buchmann.

**Religionslehre.** A. Evangelische. Biblische Geschichte: altes Testament. Kernlieder memorirt. 2 St. Pöhmann.

B. Katholische. Die drei göttlichen Tugenden, die heil. zehn Gebote Gottes. Geschichte des N. T. 2 St. Schürmann.

**Rechnen.** Die Lehre der gewöhnlichen und Decimal-Brüche nach Schellen's Rechenbuch von Seite 79 bis 146. 4 St. Tetsch.

**Naturgeschichte.** Vögel, Amphibien und Fische mit besonderer Berücksichtigung der inländischen Arten nach Leunis. 2 St. Tetsch.

**Geschichte.** Allgemeine Uebersicht über das gesammte Gebiet der Universalgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur französischen Revolution. Nach Bredow's merkwürdigen Begebenheiten u. 2 St. Heidemann.

**Geographie.** Speciellere Durchnahme der fünf Erdtheile, verbunden mit Uebungen im Chartzeichnen. 2 St. Tetsch.

**Schreiben.** 2 St. Tetsch.

**Zeichnen.** Zeichnen nach Vorlegeblättern. Das einfache Skelett der Linear-Perspektive ist durchgenommen. 2 St. Düms.

**Singen.** Siehe unten.

### Sexta. Ordinarius Liesegang.

**Lat.** Einübung der Declinationen und der regelmäßigen Conjugationen, der Zahlwörter, Pronomina und der Präpositionen. Im Sommersemester wöchentliche Extemporalien. Schriftliches und mündliches Uebersetzen nach Blume's Elementarbuch, Cursus I Abschn. I. 8 St. Liesegang.

**Deutsch.** Uebungen im Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen, orthographische Uebungen, Auswendiglernen von Gedichten nach Wackernagel's Lesebuch I. 4 St. Liesegang. Davon seit Pfingsten in 1 St. Dictirübungen. Liesegang. Buchmann.

**Französisch.** Uebungen im Lesen, so wie im Schreiben dictirter Sätze, Declinationen, Uebertragung der leichtern Stücke aus Ahn's praktischem Lehrgang. 2 St. Wisseler.

**Religionslehre.** Combinirt mit Quinta.

**Rechnen.** Die 4 Grundrechnungsarten mit unbenannten und mit benannten Zahlen. Von der Theilbarkeit der Zahlen. Einleitung in die Bruchrechnung. Addition und Subtraction der Brüche. Nach Schellen's Rechenbuch. 4 St. Müller.

**Naturlehre.** Einleitende Betrachtungen; Beschreibung und Eintheilung einheimischer Säugethiere und Vögel, nach Anleitung der Schul-Naturgeschichte von Leunis. 2 St. Tetsch.

**Geographie.** Geographische Vorbegriffe; Uebersicht über die fünf Erdtheile nach Hartmann's Leitfaden. 2 St. Tetsch.

**Schreiben.** 2 St. Tetsch.

**Zeichnen.** Zeichnen nach Vorlegeblättern. 2 St. Düms.

**Singen.** Siehe unten.



## Real-Abtheilungen.

### Secunda.

**Französisch.** Aus Gruner's Chrestomathie wurden die Abschnitte aus der Naturgeschichte und Physik theils statarisch, theils cursorisch gelesen und zu Sprechübungen benutzt. 2 St. Ehrlich.

**Englisch.** Aus den Gems of fiction wurden 4 Erzählungen schriftlich, 5 mündlich übersezt. — Schriftliche Pensä theils Uebersetzungen aus dem Französischen, theils eigene Arbeiten. — Französisch-englische Gespräche von Bellenger. — 4 St. Ehrlich.

### Tertia.

**Französisch.** Lektüre: Gruner's Chrestomathie 1. Abtheil. theils schriftlich, theils mündlich übersezt. 2 St. Ehrlich.

**Englisch.** Tales of a grandfather von Walter Scott. Cap. 1—7 schriftlich übersezt, reuertirt und dialogisch wiederholt. Außerdem Cap. 8—12 cursorische Lektüre. — Schriftliche Pensä: Uebersetzungen aus Gruner's franz. Chrestom. 4 St. Ehrlich.

### Quarta.

**Französisch.** Ahn's Lehrgang 2. Curf. Gespräche, Briefe und Erzählungen. 1 St. Ehrlich.

**Englisch.** Praktischer Lehrgang von L. S. Williams. 1. und 2. Abth. übersezt. Einübung der regelmässigen und der wichtigsten unregelmässigen Verba. Schriftliche Pensä. 3 St. Ehrlich.

## Gesang-Unterricht.

1. Abtheilung. Chor, zusammengesetzt aus allen Klassen: vierstimmige Lieder. 2 St. Lange.
2. " III und IV comb. dreistimmige Lieder. 2 St. Lange.
3. " V Choräle und zweistimmige Lieder. 1 St. Lange.
4. " VI Elementar-Unterricht und Uebungen im Tontreffen. 1 St. Lange.

## Turn-Übungen.

Im Wintersemester wurden 30 und einige Schüler der obern Klassen unterrichtet. 5 St. — Im Sommer wurden diese Uebungen dreistündig fortgesetzt, während der Unterricht für das ganze Gymnasium hinzutrat. Prima, Secunda, Tertia und Quarta comb. wöchentlich zweimal anderthalbstündig. Quinta und Sexta wöchentlich einmal anderthalbstündig. Die Hälfte der Zeit wurde den Frei- und Ordnungsübungen, die Hälfte den Rüstübungen gewidmet. Müller.

## C. Von den Verfügungen der Behörden und anderen Anordnungen

sind hier folgende nach ihrem Hauptinhalte aufzuführen:

Coblenz 17. Septemb. 1852. An den ausschließlich katholischen Feiertagen ist für die evangelischen Schüler Unterricht im Gymnasium zu ertheilen, jedoch in der Art, daß für die feiernden katholischen Schüler jede Lücke in den Lehrvorträgen und dem Lesen der Schriftsteller sorgfältig vermieden werde.

Berlin 24. Febr. und Coblenz 2. März 1853. Jeder Versuch zu Täuschungen bei den schriftlichen Prüfungsarbeiten oder bei der mündlichen Prüfung der Abiturienten und fremden Maturitäts-Aspiranten, welche bei der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel betroffen oder andern zu einem Betruge behülflich gewesen sind, soll in der Art geahndet werden, daß die Betheiligten sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden.

Berlin 7. und Coblenz 21. März. Junge Männer, welche als Postaspiranten in den Postdienst eintreten wollen, müssen aus der ersten Classe eines inländischen Gymnasiums oder einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- oder Realschule mit dem Zeugniß vollständiger Reife entlassen sein.

Coblenz 19. April. Das förmliche Abgangszeugniß eines inländischen Gymnasiums ist zunächst hinsichtlich der Classe, in welche ein von demselben herüberkommender Schüler zu setzen ist, maßgebend. Es ist aber solchen Schülern gleich im Anfang ihres Schulbesuchs von sämtlichen Lehrern besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und erforderlichen Falls 4 Wochen nach dem Eintritte des Schülers von der Conferenz zu beschließen, ob derselbe in derselben Classe sitzen bleiben darf oder in die nächst untere zu versetzen ist.

Coblenz 19. April. Hinweisung auf anderwärts vorgekommene Fälschungen von Abgangszeugnissen mit dem Auftrage an die Directionen, den Schülern die tief sittliche Unwürdigkeit derartiger Betrügereien eindringlich zu vergegenwärtigen, auch an geeigneter Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß Urkundenfälschung nach §. 247—250 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 schwere Zuchthausstrafe zur Folge haben kann.

Coblenz 30. Juni. In Betreff der Zulassung von jungen Leuten, die in inländischen Gymnasien gebildet sind, zum einjährigen freiwilligen Militärdienst ist noch immer die von den Königl. Ministerien des Innern und des Kriegs unter dem 21. Januar 1822 erlassene Instruction maßgebend, nach welcher Schüler aus den drei ersten Classen preussischer Gymnasien auf ein Zeugniß der Direction des Inhaltes, „daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schulunterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet haben, der erwarten läßt, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen werden,“ in der Regel von der Prüfung im Wissen durch die Königl. Departements-Commission (zu Düsseldorf) entbunden werden. S. das Nähere im Amtsbl. der R. Reg. zu Düsseldorf v. J. 1822. IV. 1. 20, S. 219—223. Zur Erzielung einer größern Gleichmäßigkeit des Verfahrens hat das Regl. Prov.-Schul.-Coll. schon unter d. 26. Mai 1832 bestimmt, daß den hiehin einschlagenden Schulzeugnissen die in den beiden letzten Terminen erteilten Censuren urschriftlich oder in beglaubigter Abschrift beizufügen seien. Auch ist zu bemerken, daß, wenn nach dem Abgange von Schülern aus einer der 3 oberen Gymnasial-Classen längere Zeit verstrichen ist, und dieselben in der Zwischenzeit keiner wissenschaftlichen Beschäftigung obgelegen haben, sie zu einer Prüfung vor der betreffenden Departements-Commission herangezogen zu werden pflegen.

An diese Inhaltsangabe einiger von den ergangenen Verfügungen wird sich nicht unpassend die Erinnerung an manche Bestimmungen aus den im J. 1825 erlassenen „Gesetzen für die Schüler des Gymnasiums zu Wesel“ und die Mittheilung mehrerer, zur bessern Regelung unseres Schulwesens gefaßter Conferenzbeschlüsse anreihen:

1. Jeder Schüler ist verpflichtet zu Ordnung und Reinlichkeit am Körper, in Kleidung, Büchern und Heften. (Schulgef. §. 3.)

Wer unsauber am Körper und in der Kleidung und überhaupt nicht so in der Schule erscheint, wie es für den Zögling einer höhern Bildungsanstalt anständig ist, wird mit der Weisung, sich erst zu reinigen oder die Kleider zu wechseln, nach Hause geschickt; und es muß in dieser Beziehung fortan um so mehr mit Nachdruck und ohne Nachsicht verfahren werden, als bisher fortgesetzte Erinnerungen und Mahnungen den beabsichtigten Erfolg bei Vielen noch nicht gehabt haben. Der Zögling soll auch durch eine, von eitlem Puffsucht u. dgl. wohl zu unterscheidende, wohlanständige Nettigkeit seiner äußern Erscheinung die gebührende Achtung vor der Schule an den Tag legen. Alle einsichtsvollen Eltern werden, es ist kein Zweifel, ihrerseits auch hierin die Bestrebungen des Lehrer-Collegiums wohlwollend unterstützen.

Beschmutzte, überhaupt schlecht gehaltene Bücher und Hefte, insbesondere beschriebene, durch interlineare Uebersetzungen u. verunstaltete Exemplare von Schriftstellern und Lesebüchern werden confiscirt, und es werden zu dem Ende hinfert von Zeit zu Zeit Musterungen durch die Classenordinarien vorgenommen werden.

2. Die Schüler müssen vor dem Schläge in den Classen sein u. (Schulgef. §. 5.)

Die Ordnung des Gymnasiums, auf deren Beobachtung mit Strenge gehalten wird, ist in dieser Beziehung, genauer angegeben, diese:

a) Innerhalb der letzten Viertelstunde, nicht früher und nicht später, vor dem Glockenschlage 7 (im Wintersemester 8) Uhr Vormitt. und 2 Uhr Nachm. haben sich die Schüler in den Classenzimmern zu sammeln.

- b) Mit dem Glockenschlage wird die Schulglocke zum ersten Male angeschlagen, zum Zeichen, daß die ordnungsmäßige Frist zum Eintreffen in der Schule abgelaufen ist. Die Schüler haben ihre Bücher, Hefte, Schreibzeuge zc. in Bereitschaft zu setzen.
- c) Fünf bis sechs Minuten später erfolgt das zweite Zeichen mit der Glocke. Die Schüler müssen mit Allem fertig auf ihren Plätzen sitzen, und der Unterricht beginnt (Vormittags nach einem kurzen Morgengebete, dessen Stelle Montags eine allgemeine Morgenandacht in der Aula vertritt) dann unverzüglich.
- d) Zwischen den einzelnen Stunden wird zum freien Ergehen auf dem Hofe jedesmal eine durch die Schulglocke pünktlich signalisirte Pause von 7, und nach den beiden ersten Vormittagslectionen eine längere von 15 Minuten, gehalten.
- e) Sobald der Schüler das Schullocal betreten hat, darf er dasselbe ohne besondere Erlaubniß eines Lehrers auch in den Pausen vor dem, durch die Glocke bezeichneten, Schlusse der Vor- und Nachmittagsstunden nicht verlassen. Frühstück ist entweder von Hause mit zu bringen oder vom Pedell zu entnehmen. Obst aber darf, aus Reinlichkeitsgründen, in die Räume der Schule nicht eingeführt werden.

3. Der Schüler muß in seinem Betragen Alles vermeiden, wodurch er sich über sein Alter erhebt oder aus seinem Verhältniß als Schüler heranstreift. Es ist ihm deshalb auch alles Auffallende in seiner Kleidung und in seinem Benehmen untersagt, und ein bescheidenes Betragen gegen Jedermann geboten. (Schulges. S. 16.)

4. Untersagt ist das Tabakrauchen und das Besuchen aller öffentlichen Orte, als Wirths- und Kaffeehäuser, Billards, der Läden, in welchen Nischereien verkauft werden, u. s. w. sowohl in der Stadt als deren Umgebung, sofern die Schüler sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder älterer Verwandten und Freunde befinden, welche für die Wahl anständiger Gesellschaft und für das Betragen des Schülers die Verantwortung übernehmen. (Schulges. S. 17.)

Die Uebertretung dieses Verbotes wird ohne Nachsicht mit Carcer bestraft, das Tabakrauchen insbesondere, sobald es außerhalb der Wohnung geschieht und irgendwie öffentlich, wenn auch nur am Fenster, zur Schau gestellt wird.

5. Auswärtige Schüler sind verpflichtet, wegen ihres Unterkommens mit dem Director Rücksprache zu nehmen, und dürfen ohne dessen Vorwissen in Hinsicht ihres Kosthauses keine Veränderung treffen, von welcher sie, wenn sie Statt findet, auch den Classenlehrer (Ordinar.) sogleich benachrichtigen müssen. Auf keinen Fall dürfen sie in einem Gasthose wohnen oder essen. (Schulges. S. 20.)

## D. Die öffentliche Prüfung.

Donnerstag den 1. September,

Vormittags 8 Uhr.

Choral und Gebet.

- I. und II. Evangelische Religionslehre. Lohmann.  
 I. Französisch. Ehrlich.  
 II. Latein. Wisseler.  
 III. Mathematik. Müller.  
 II. Griechisch. Fiedler.  
 III. Realklasse. Englisch. Ehrlich.  
 IV. Geschichte. Heidemann.

Nachmittags halb 3 Uhr.

I. und II. Katholische Religionslehre. Schürmann.

V. Rechnen. Tetsch.

VI. Latein. Viesegang.

Lateinische Rede des Abiturienten v. Münch.

Deutsche Rede des Primaners Müller.

Entlassung der Abiturienten.

Chorgesang.

Zwischen den Classenprüfungen Vor- und Nachmittags Declamation einzelner Schüler.

Zu freundlichem und aufmunterndem Besuch dieser Prüfungen und Uebungen wird hiemit ergebenst eingeladen.

### E. Schluß des ablaufenden und Eröffnung des neuen Schuljahrs.

Freitag den 2. September, Vormittags 8 Uhr, wird durch Censur und Versetzung das Schuljahr abgeschlossen.

Dinstag am 11. October 8 Uhr beginnt der Unterricht wieder, nachdem am Tage vorher Vormittags von 8 Uhr an die neuen Schüler geprüft und eingeschrieben sind, welche bis dahin täglich in den Vormittagsstunden angemeldet werden können.

Es ist hier schließlich auf die große Wichtigkeit eines rechtzeitigen Eintritts des Knaben in den Gymnasial-Cursus hinzuweisen. Die von höchster Stelle ergangenen allgemeinen Vorschriften setzen das 9te Lebensjahr als Normalalter an, vor welchem die Aufnahme in Sexta unstatthaft, innerhalb dessen oder bald nach welchem dieselbe jedes Falls, unter Voraussetzung der nöthigen Vorbildung, wünschenswerth und zweckdienlich ist. Die Folgen einer Verspätung, von denen schon so manche während ihrer Schulzeit und nach derselben hart betroffen sind, ergeben sich leicht daraus, daß die Lehrcursen in den drei unteren Classen je einjährig, von Tertia aufwärts aber zweijährig sind, Beispiele eines schnellern Steigens äußerst selten, eines langsamern dagegen, nach der übereinstimmenden Erfahrung aller Gymnasien, sehr häufig vorkommen, so daß es für Eltern und Vormünder räthlich erscheint, von Haus aus darauf gefaßt zu sein, daß der Schüler in irgend einer der sechs Classen, zumal der unteren, ein Jahr länger sitzen bleiben könne. Hieraus ist, mag der Knabe nun zu streng wissenschaftlichen Studien oder zu einer mehr praktischen Berufsart bestimmt werden, in jedem einzelnen Falle leicht zu entnehmen, welcher Zeitpunkt zur Aufnahme der gehörig Vorbereiteten namentlich in die Sexta Gymnasii sich als der angemessene empfiehlt; wobei die oben (Abschnitt C.) angeführten Bestimmungen über die Zulassung der Gymnasialschüler von Tertia aufwärts zum einjährigen Militärdienste für Nichtstudierende besondere Berücksichtigung verdienen.

Wesel, im August 1853.

D. Blume,

Domherr und Gymnasial-Director.



1  
II  
III  
IV  
V  
VI





